

Pfoserener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

**Annoucen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witzelschstr. 17)
bei C. F. Arici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei C. F. Daube & Co.,
Hanssen & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Anwollendbank“.

Nr. 317.

Sonnabend, 6. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechs-spaltige Zeile oder deren
Raum, Resten verhältnissmäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 5. Mai. Der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath, Geheimen Justizrath Stelzer in Frankfurt a. M. zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M., die Landgerichts-Räthe Köffel in Berlin und Kospatt in Köln zu Oberlandesgerichts-Räthen, den Amtsgerichtsrath Roseno in Sagan zum Landgerichts-Direktor in Allenstein, sowie die Gerichtsassessoren Schilling, Volkmar, Gustav Ungewitter, Hoogkammer, Köther, Böhmke, Dahn, Schmitz, Dr. jur. Neumann und Melsheimer zu Amtsrichtern ernannt; ferner dem Oberlandesgerichts-Rath Dr. jur. Busse in Köln bei seiner Versetzung in den Ruhestand, sowie dem Kreisrichter, Justizrath Laus in Köln bei seinem Ausscheiden aus der Anwaltschaft den Charakter als Geheimen Justizrath, und dem Kreisgerichtssekretär z. D. Dietrich in Guben den Charakter als Kammerleuth verliehen.

Am französischen Gymnasium zu Berlin ist der bisherige ordentliche Lehrer Gottschick zum Oberlehrer befördert worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers, Subrektors Cordemann an der höheren Bürgerschule zu Uelsen und des ordentlichen Lehrers Schöber an der höheren Bürgerschule in Einbeck zu Oberlehrern ist genehmigt worden. Der praktische Arzt Dr. med. Schleusner ist mit Befassung des Wohnsitzes in Alt-Döbern zum Kreis-Bundarzt des Kreises Calau ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Kundt in Glatz ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gabelschwerdt, ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung.

Berlin, 5. Mai. Am Tische des Bundes-Rathes v. Böttcher, v. Schelling u. A.

Der Abg. Abt (Passau) ist am 1. Mai gestorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise. Der Präsident theilt das Resultat der Konstituierung der Abtheilungen, ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Berichtigung der Wahlstatistik und den Eingang des Gesetzentwurfs, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter mit. Abg. v. Franckenstein erklärt die Wahl zum ersten Vizepräsidenten mit Dank annehmen zu wollen, worauf das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung eintritt.

Abg. Casper: Ich beginne mit der Anerkennung gegen die Regierung, daß einzelnen Mängeln der Gewerbeordnung abgeholfen werden soll, daß die Regierung gegenüber dem notorischen Andrange gegen sehr erhebliche Zweige unseres Volkswirtschaftsbetriebes eine gewisse Mäßigung hat gelten lassen und daß sie durch die Form der Vorlage den Willen bekundet mit dem großen Ansturm auf die Gewerbeordnung eine Pause, vielleicht gar einen Abschluß zu machen, das Prinzip der Gewerbefreiheit nicht erschüttern und sich auf von ihr nicht gebilligten Wegen nicht weiter schleppen zu lassen. Freilich wird nach ihren Vorschlägen das Prinzip der Gewerbefreiheit praktisch so ausgebildet, daß von der Freiheit nur sehr wenig übrig bleibt. Ich habe absichtlich mit dieser Anerkennung begonnen, weil ich sehr viel gegen die Vorlage einzuwenden habe. Sie ist so ungemein schwierig in ihrer Abfassung, daß man einige Tage braucht, um sie nur zu verstehen, und wer das Unglück hat gleichzeitig im Reichstag und im Abgeordnetenhaus zu sitzen, war unmöglich im Stande in sie einzudringen. Ich selbst weis mich trotz eifrigen Studiums gegen Irrthümer nicht völlig gesichert. Das Gesetz zerfällt in drei Theile, in eine Regulirung der nicht konfessionsfreien Gewerbe, in die Behandlung des Hausirgewerbes und in die Regelung eines großen Geschäftsbetriebes, dem zum ersten Male in dieser Vorlage ein schwerer Mangel und Schaden zugefügt wird, des Geschäfts der Handelsreisenden. Gleich der erste Punkt der Vorlage weist ein bedenkliches Prinzip auf, das wiederholt wiederkehrt. Ich lasse die Frage an sich unentschieden, ob die Berechtigung zum Fußbeschlagnahme von einem Zeugnis abhängig gemacht werden solle, in Preußen besteht das Bedürfnis dafür entschieden nicht, vielleicht anderswo, und man will daher die Einföhrung der Zeugnispflicht den einzelnen Landesregierungen überlassen, wodurch die Gewerbeordnung in eine Anzahl landesgesetzlicher Bestimmungen zerstückelt wird. Es wird aber noch ein anderes Prinzip dabei eingeschmuggelt, es wird der Absolutismus der Regierungen durch ein Reichsgesetz begünstigt. Es wäre doch natürlich, daß man die Freiheiten, die man den Einzelstaaten geben will, in die Hände der Gesetzgebung legte; man will aber durch ein Reichsgesetz die Landesregierungen allein zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen ermächtigen. Ich habe diesen harmlosen Fußbeschlagnahme benutzt, um zu zeigen, welche mächtigen Prinzipien daran geknüpft sind zum Nachtheil der Herrschaft der gesammten Reichsgesetzgebung zu Gunsten partikulärer Gewohnheiten und absolutistischer Verwaltungsweise im Gegensatz zur konstitutionellen Ordnung. In Bezug auf andere Gewerbe, die unterlagt werden dürfen, obwohl sie an eine Konfessionspflicht nicht gebunden sind, nimmt die Vorlage zweierlei Veränderungen vor. Sie reißt einige Gewerbe neu in die Zahl derer ein, die unterlagt werden können; ob die richtigen gewählt sind, wird der Prüfung der Kommission unterliegen. In einem zweiten Punkte aber wird vom Geiste der Gewerbeordnung abgewichen. Wir haben nämlich in der Gewerbeordnung uns bemüht, die Unterjagun,stände so präzis wie möglich zu fassen und sie von dem Nachweis bestimmter Thatfachen abhängig zu machen. Dieses gewis sehr heilsame Prinzip hat die Regierung aufgegeben und dafür die schwächste Bestimmung hingestellt, daß gegen den Gewerbetreibenden Thatfachen vorliegen, die seine Zuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb in Zweifel stellen. Damit ist der Willkür der Polizei Thor und Thür geöffnet und ich bitte diejenigen, welche noch nicht so sehr mit polizeilicher Ueberwachung gesegnet sind und die preussische Praxis nicht aus der Nähe kennen, sich die Konsequenzen klar zu machen. Ich will nur an das Beispiel des Lehrers Wander erinnern, dem die Polizei die Eröffnung eines Speereiladens verboten hat, weil er als eifriger politischer Agitator sechs Mal bestraft war; das genügte der Polizei, um die Zuverlässigkeit des Mannes und sogar seiner Frau zum Betriebe eines Speereiladens in Abrede zu stellen. Der Appell an die Verwaltungsgerichtsbarkeit bietet keine genügende Hilfe, denn das muß ich der Regierung zugestehen, sie hat mit einer Kunstfertigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, die ganze Verwaltungs-Gerichtsbarkeit entweder auszuschließen oder bedeutungslos und unwirksam zu machen gewußt. Wie verfehlt es ist, sich die

gesetzliche Regelung durch Erweiterung der polizeilichen Befugnisse leicht zu machen, beweist die Bestimmung hinsichtlich der Aerzte, der Mund- und Thierärzte und der Apotheker. Ich erkenne das Bedürfnis an, diesen Gewerbetreibenden ihre Approbation entziehen zu können auch in dem Falle, daß die Nachweise auf Grund deren sie die Approbation erlangt haben, unanfechtbar sind. Wie regulirt aber die Regierung diese Frage? Sie sagt einfach, die Approbation darf entzogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind, welche bei Ertheilung der Approbation angenommen wurden. Ja, welcher Art sind denn diese Voraussetzungen? Das ist nicht zu definiren, und die Verwaltungsbehörde kann daher einem solchen Gewerbetreibenden ganz willkürlich die Ausübung seiner Funktionen unmöglich machen. Ein solcher Fall ist in Breslau 1848 vorgekommen; dort wurde einem Dr. Borchert, der jetzt als angesehenen Arzt in Manchester lebt, weil er wegen eines politischen Vergehens verurtheilt war, nachträglich die Ausübung der ärztlichen Praxis untersagt. Die jetzige Zeit legt die Erinnerung an solche Vorgänge der Vergangenheit sehr nahe. (Zustimmung links.) Ein Gewerbe ist mit ganz besonderer Ungunst behandelt, das der öffentlichen Schauffellungen, die ganz und gar, sei es daß sie im Umherziehen oder als stehendes Gewerbe betrieben werden, in die Willkür der Behörden gestellt sind. Hier ist jedes Verwaltungsstrittverfahren ausgeschlossen, die Prüfung der Bedürfnisfrage, die Versagung der Konzession, ihre Entziehung aus Zeit und die Verleihung unter Bedingungen ist ganz der Polizei anheimgegeben. Das klingt sehr harmlos, wenn man an ein Paar reisende Musikanten denkt, von denen man belästigt worden ist, und an die Komödianten, die sich dabei produziert haben. Es handelt sich dabei aber auch um Volksbelustigungen, die schon zu viel unter der Willkür der Polizei stehen. Es handelt sich auch um die Musikaufführungen in Gastwirthschaften, und da kommen wir zu einem wichtigen Punkte, bei dem ich aus Erfahrung spreche. Die Gastwirthe suchen sich nach Möglichkeit dem Landrathe zu fügen, weil sie fürchten, die Erlaubnis zur Abhaltung von Musikaufführungen, die für sie sehr wichtig sind, nicht zu erhalten. Aus diesem Grunde haben auch viele Gastwirthe in Schlesien es nicht gewagt, ihre Lokale für liberale Wahlversammlungen herzugeben. Nach solchen Erfahrungen sollte man doch Bedenken tragen, durch die Reichsgesetze die Gastwirthschaften noch mehr unter die Willkür der Polizei zu stellen. Hält man Tanz- und Musikaufführungen überhaupt für das Volk für schädlich, so mag man sie durch allgemeine Verbordnungen einschränken, nicht aber der Polizei das Recht geben, den einen Wirth zu Gunsten eines anderen zu benachtheiligen. Ich gebe nun über zum Hausirgewerbe. Diese Klasse der Gewerbetreibenden, welche nicht gewohnt ist viel Schutz zu finden und mancherlei Beunruhigungen und namentlich sehr vielen Kaltenrumpfen von Oben her begegnet, so lange man sie nicht gebraucht, ist in der Vorlage sehr schlecht weggekommen. So lange man allgemein vom Hausirer spricht, denkt jeder nur daran, wie er sich den lästigen Menschen an bequemsten vom Halse schafft. Ich bezweife mich indeß auf eine Autorität, die auf der rechten Seite des Hauses gewis Anerkennung finden wird, auf einen Mann, der mit seinen Anschauungen, namentlich in Bezug auf wirtschaftliche Verhältnisse, m. S. (zur Rechten), ziemlich nahe steht und der mit größerer Mäßigkeit, als die Regierung sie hier aufgewendet hat, das Hausirergewerbe, dessen Umfang und Bedeutung für Wirtemberg untersucht hat, indem er von Ort zu Ort reiste, protokolllarische Aufnahmen unter Beihilfe der Ortsvorstände und Behörden in den Gemeinden machte und so zu dem Nachweise gelangt ist, daß jede Schädigung des Hausirergewerbes gleichbedeutend sei mit der Schädigung der besten Kräfte der Nation. (Heiterkeit rechts.) Ich unterschreibe dies Wort für Wort. Ich sehe selbst der Herr Minister findet das mehr heiter. (Heiterkeit.) Da ich aber bei dem Herrn Minister die nöthige Logik voraussetze, so glaube ich ihn überzeugen zu können. Mit Recht bezeichnet die Regierung den Andrang zum Hausirergewerbe als einen Kampf gegen das stehende Gewerbe und wenn sie nun erklärt, diese Konkurrenz nicht unterdrücken zu wollen, so scheint es doch, als ob sie den Hausirhandel nicht aus prinzipieller Liebhaberei schützen will, sondern weil sie ihn für einen bedeutsamen Zweig in der Volkswirtschaft hält. Bei anderen Gelegenheiten, z. B. wo es gilt, Abrechnung zu halten, zwischen Grundbesitzern, Fabrikanten und Händlern, sinken in Ihren Augen (zur Rechten) die Händler so tief, als ob sie fast gar keine Bedeutung für die Nation hätten. In einem Briefe an irgend einen kleinen Verein hat der Herr Reichskanzler neulich die Händler unter die unproduktive Menge der Bevölkerung geworfen; wo es für passend befunden wird, ist der Händler sehr klein, und gar erst der Ladenhüter, der Mann, der in seinem Laden steht und abwartet, bis ein Kunde zu ihm kommt, ist gleich Null, so lange er nicht zu den Wahlen gebraucht wird. In Wahrheit sind die besten und tüchtigsten Kräfte zum Hausirergewerbe notwendig; es sind arbeitsame Leute, die sich die größte Mühe geben, die besten Waaren in das Haus zu bringen. (Heiterkeit. Widerspruch rechts!) M. S.! Sie haben keine Kenntnis von den Dingen, sonst würden Sie nicht gelacht haben. Es giebt ja unter den Hausirern viele, die darauf ausgehen, einen leichten Gewinn zu haben; solche giebt es aber auch bei denen, die ein stehendes Gewerbe treiben; aber anerkennen muß man doch, daß sich die Hausirer bemühen, bei schwerer Arbeit und sauerem Schweiß sich zu ernähren. Wenn man in Norddeutschland die Erfahrung gemacht haben will, daß die von Hausirern gekauften Waaren von geringerer Güte sind, so fragen Sie nur in Süddeutschland an, man wird Ihnen dort eine andere Antwort geben. Wenn die Händler in kleinen Orten darüber klagen, daß sie von Hausirern übertroffen wären, so liegt in Wirklichkeit die Sache gewöhnlich so, daß diese Leute in Folge ungenügender Waarenkenntnis Verluste erleiden, und wenn es ihnen schlecht geht, klagen sie nicht über ihre Unkenntnis und Trägheit, sondern darüber, daß der Hausirer sie überflügelt hat. In Ländern, wo man die Wohlthat des freien Verkehres kennt, in England und Amerika, würde man über solche Anschauungen lachen. Selbst von Gutsbesitzern ist mir versichert worden, daß der Hausirhandel für das Land nicht entbehrt werden kann. Glauben Sie denn, daß es gelingen werde, durch solchen Druck auf den Hausirhandel den Konsum den Städten und Dörfern zuzuwenden? M. S.! Bei den Debatten über die Wirthschaftsreform haben Sie oft geklagt, daß der Deutsche sich in seiner Heimath nicht ausreichend ernähren könne, und jetzt wollen Sie, daß Hunderttausende in ihrem Fortkommen benachtheiligt und in ihrem Gewerbebetriebe gehindert werden; denn das wird doch wohl nicht bestritten werden, daß, wenn Sie einen Erwerbszweig in seinem Verhältnis zu den öffentlichen Behörden herabdrücken, Sie damit auch dem Wirthschaftsbetriebe die besten Kräfte entziehen; oder Sie müssen annehmen: je mehr polizeiliche Regelung, desto mehr Energie bei den

Gewerbetreibenden! Man sollte meinen, daß mit den heute gesetzlich zulässigen Einschränkungen des Hausirergewerbes vollständig auszukommen wäre, namentlich, da der Hausirer ja heute eine Legitimation jeder Zeit mit sich führen muß, seine Persönlichkeit also sofort festgestellt und er genügend polizeilich beobachtet und kontrollirt werden kann. Von den Versagungsgründen, welche die Vorlage aufführt, halte ich einige für absolut schädlich, über andere läßt sich streiten. Ich würde gerne auf eine Bestimmung eingehen, welche die Befugnisse der Polizei erweitert, wenn nachgewiesen wird, daß von Hausirern bestimmte Vergehen verübt worden sind, ohne daß ihnen der Hausirergewerbeschein entzogen werden konnte, und sich so Mißstände gezeigt haben; diese Art halte ich für die einzig richtige, wenn man auf gesetzgeberischem Wege so bedeutende Abänderungen vornehmen will; die Motive zur Vorlage sind ja literarisch ganz gut gearbeitet, aber vom Standpunkte der gesetzgeberischen Ermägung ist eine Durchdringung des Stoffes durchaus notwendig. Statt dessen mißt man jede Begrenzung fort und verlangt für die Polizei eine weit ausgedehnte Vollmacht! Das ist die signatura temporis, es ist ein Zeichen der Zeit, daß, wo die Polizei in ihrem Kontrollrecht sich ein wenig belästigt fühlt, sie die Gesetzgebung oder Polizeiverordnung anruft, um abzuweichen durch möglichste Beschränkungen, welche dem Bürger auferlegt werden, damit er gewissermaßen sein eigener Polizist und sein eigener Denunziant werde. Nun soll der Hausirer entzogen oder versagt werden können, wenn der Inhaber oder Nachsuchende vom Staats-Anwalt unter Anklage wegen eines Vergehens gestellt worden ist, das mit mehr als 6 Wochen Gefängnis bestraft werden kann; ich traute meinen Augen nicht und vermuthete einen Druckfehler, als ich dies las; unter allen Vergehens des deutschen Strafgesetzbuchs, welche nicht mit 6 Wochen Gefängnis bestraft werden können, giebt es nur zwei. Die Polizei kann also Jedem das Hausiren verbieten, der wegen irgend eines anderen Vergehens unter Anklage gestellt worden ist, z. B. wegen Bismarck-Beleidigung. (Heiterkeit links.) Ja, meine Herren, sind Sie sicher, daß nicht in solchen Fällen davon Gebrauch gemacht wird? (Zuruf links: Gewis!) Auch das Verwaltungsstrittverfahren kann dagegen keinen Schutz schaffen, sobald die Polizei sich einer gesetzlich zustehenden Befugnis bedient hat. Es würde also jedem, der unter Anklage gestellt ist, oder der durch die Revision noch unter der Drohung einer Bestrafung wegen Bismarckbeleidigung steht, wie beispielsweise Kollege Bunsen, das Hausiren von der Polizei verboten werden können. (Heiterkeit.) Warum sagt man statt dessen nicht einfach, Jedem, der wegen Vergehens unter Anklage gestellt wird — und wie leicht Anklagen erhoben werden, wissen Sie auch — dem kann das Hausiren untersagt werden. Nun mag das ja für Sie und für mich eine untergeordnete Sache sein; den Mann aber, der sich vom Hausirhandel im Schwelge seines Angehens nährt, haben Sie auf die öffentliche Armenpflege angewiesen. Es klingt sehr schön, wenn sie den Bestzer schützen wollen gegen Personen, die ihm unbehaglich sind, aber wenn es sich darum handelt, Hunderttausende in ihrem Gewerbebetriebe von der Polizei abhängig zu machen, so dürfen wir solche Bestimmungen nicht erlassen. Bloss weil die gegenwärtigen Bestimmungen nicht ausreichen, soll jeder Mensch, der wegen eines Vergehens mit vier Wochen Gefängnis bestraft worden ist, Bismarck oder sonst ein Mitglied der Regierung beleidigt hat, nicht mehr fähig sein, wenn die Polizei nicht will, das Hausirergewerbe zu betreiben, ja schon dann, wenn er unter Anklage gestellt und noch gar nicht gehört worden ist; ferner wenn er zweimal wegen Vergehens gegen das Hausirergewerbe bestraft ist, und zwar läßt diese Bestimmung nach den Motiven nicht mit sich handeln. Ganz genau wird erwähnt: Unter diesen wiederholt bestrafte verstehen wir nicht Rückfällige, so daß der Mann erst verurtheilt und nochmals bestraft werden muß, sondern bloss, weil er zwei Mal gegen das Hausirergewerbe ein Vergehen begangen, z. B. beim Hausiren den Schein nicht bei sich gehabt hat, kann ihm das Hausiren auf 3 Jahre verboten werden, d. h. der Mann wird ein Bettler und auf die öffentliche Armenpflege angewiesen, zu deren Entlastung alsdann Staatszuschüsse verlangt werden. (Ho! rechts.) So geht man doch einen Rath, wie sich der Mann ernähren soll, der das Gewerbe, das er versteht, nicht mehr treiben soll! So geschieht sind wir Deutsche nicht erzogen, um unseren Gewerbebetrieb oder Lebensstand über Nacht verändern zu können, selbst die Gebildeten, entlassene Beamte und Offiziere, können es nicht und der Hausirer gewis nicht. Auch dem, der ein oder mehrere Kinder hat, sie nicht ernährt und während der schulpflichtigen Zeit nicht für ihre Bildung sorgt, soll das Hausirergewerbe untersagt werden. (Lachen links.) Die Ausschließung einzelner Gewerbe vom Hausirbetriebe wird die Kommission zu prüfen haben. Es wird aber eine Erweiterung des Begriffs des Hausirergewerbes vorgenommen; während jetzt bei dem stehenden Gewerbe jeder an seinem Wohnorte Waaren in und außer den Häusern ankaufen und verkaufen kann, und während jetzt jeder außerhalb seines Wohnortes persönlich oder durch Handlungsreisende Antauf- oder Verkauf-Angebote machen lassen kann bei allen Kaufleuten in ihren Geschäftslokale — diese Beschränkung besteht jetzt schon — soll jetzt nur angekauft, verkauft und angeboten werden dürfen bei denjenigen Gewerbetreibenden, welche genau mit diesen Gegenständen handeln oder dieselben brauchen zum Gewerbebetriebe. Es muß also die Identität festgestellt werden, und wenn sich herausstellt, daß die Artikel nicht identisch sind mit denen, die der Kaufmann führt, so fallen alle diese Bestimmungen unter das Hausirergewerbe. Welche Zustände entwickeln sich daraus, wenn die Polizei befinden soll, ob die angebotenen Waaren zu dem betreffenden Gewerbebetriebe gehören oder nicht. Ich bin überzeugt, die meisten von Ihnen kämen in die größte Verlegenheit, wenn sie in amtlicher Funktion eine solche Entscheidung treffen sollten. Halten Sie wirklich solche Zustände auch nur für ausführbar? Wie kann denn ein Hausirer, der einen Laden betritt, wissen, welche Artikel zu dem betreffenden Betriebe gehören. Die Sache ist so unangelegentlich, daß ich beim Lesen der Vorlage oft glaubte, ich hätte es mit Leseirrhümern zu thun. Man giebt sich wirklich Mühe, den Stand der Handlungsreisenden, der in allen Ländern mit großem gewerblichem Aufschwung zu den angesehensten Ständen gehört, so tief wie möglich herabzudrücken. Denn man macht ihn sofort zum Hausirer, wenn er seine Waaren bei Nichtkaufleuten oder bei solchen Kaufleuten anbieten will, die mit diesen Gegenständen nicht handeln. Muß eine solche Bestimmung nicht die größte Unzufriedenheit wachrufen? Doch das ist nicht genug. Auch für den einfachen Stand der Handlungsreisenden ist eine Legitimationskarte jetzt schon erforderlich und zwar mit Recht; die Ertheilung derselben soll aber in Zukunft abhängig gemacht werden von den Kriterien, die ich oben besprach. Es soll ihm die einfache Reise für ein Haus verboten werden, wenn er unter Anklage steht oder zu einer Woche Gefängnis verurtheilt ist. Es ist

als Grundsatz anerkannt worden, daß auf öffentlichen Straßen und Plätzen an dem Orte des Domizils Handel getrieben werden kann und zwar nicht nach der Regel des Hausirgerbes. Dagegen soll es auch jeder höheren Verwaltungsbehörde gestattet sein, diese Geschäft an dem Orte des Domizils selbst zu einem konfessionfähigen Gewerbe zu machen. Hier wird also mit reichsgesetzlicher Gewalt für jeden einzelnen Staat vorgeschrieben, daß die Landespolizeibehörde gegen das Prinzip der Gewerbeordnung für ihren eigenen Bezirk ein besonderes Territorium machen kann; es hört also das Reichsgesetz auf und die Herrschaft des Herrn v. Madai fängt an. Wer soll da noch wissen, was in dem einen oder anderen Staat gestattet ist und was nicht? Sie verbieten damit nur, daß anständige Personen Geschäfte mit Nichtkaufleuten machen. Glauben Sie denn, daß die Konsumenten dabei gewinnen? Ich komme nun zu einem Punkte, wo die Gesetzgebung Dinge zu leisten versucht, die sie nicht leisten kann; zu der Kolportage. Dieselbe soll, wenn ich von der Bibel und Bibelstellen abhebe, sich nur mit Schriften patriotischen Inhalts befassen dürfen, sowie mit Schulbüchern, Landarten und landesüblichen Kalendern. Was unter letzteren zu verstehen, weiß ich nicht recht. Aber patriotische Schriften? Was sind patriotische Schriften? Vor fünf bis sechs Jahren wurde jede vom Zentrum ausgehende Schrift für unpatriotisch erklärt. Heute mag das anders sein. Aber in einem Lande, in dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten offiziell an einen fremden Staat schreibt, daß eine geachtete Partei gegen die Verfassung des Landes sei und in einer Monarchie republikanische Tendenzen habe — und im Sinne des Schreibers waren republikanische Tendenzen unzweifelhaft unpatriotisch — kann man der Gesetzgebung nicht zumuthen, eine solche Ermächtigung der Verwaltungsbehörde in die Hand zu geben, ohne sich den Vorwurf zu machen, daß sie direkt den Parteibewegungen die Gesetze aus dem Leib schreiben. Nehmen Sie nur die Wahlflugschriften; solche der Konservativen gelten jetzt für patriotisch, die der Liberalen nicht, die des Zentrums zur Hälfte. (Weiterfeit.) Auch hier haben wir einen Krebschaden der jetzigen polizeilich gefärbten Gesetzgebung. Reichen die bisherigen Strafgesetze bezüglich der unpatriotischen Schriften nicht aus, so suchen sie diesen Theil derselben zu verbessern, aber verbieten Sie nicht die Kolportage überhaupt. Sogar hier in diesem Hause ist der Vorwurf des Unpatriotismus gemacht worden; wenn nun der Polizeistat eine solche schöne Rede von der Rechten ist und sich dieser Meinung anschließt, so verbietet er die Verbreitung entgegengesetzter Anschauungen durch Flugschriften als unpatriotisch. Nehmen Sie sich vor diesem Gesetze in Acht, die Regierung geht damit um, das deutsche Reich in die Färbekanne der preussischen Polizei hineinzusetzen. (Sehr wahr! links) und in der Wölle polizeilich färben zu lassen. Sie mögen noch so viele Sympathien für einzelne Beschwerden haben: prüfen Sie genau, was Ihnen dargeboten wird; nach meiner Meinung wird sehr wenig Brauchbares bleiben und das Allermeiste ist zurückzuweisen. (Beifall links.)

Abg. Sartmann: Meine Partei ist seit einer Reihe von Jahren für eine Abänderung der Gewerbeordnung eingetreten, auch in diesem hohen Hause, wo die Anträge Adernann und v. Hertling zu Gunsten des Gewerbestandes noch in der Erörterung sind. Wir billigen es, daß es den Landesregierungen zugestanden wird, die Verbreitung des Aufschlags von einer Prüfung abhängig zu machen. In Bayern und Sachsen hat man gute Erfahrungen damit gemacht, wie ich höre, auch in Schlesien, wo die Hufschmiede aus eigener Initiative eine Prüfung eingeführt hatten. Der Abg. Lasker befürchtet von dieser Bestimmung eine Zersplitterung der Reichsgesetzgebung. Allein das deutsche Reich ist ein so großes Gemeinwesen und das Leben der deutschen Nation so reich gestaltet, daß nicht alles der Reichsgesetzgebung überwiesen werden kann, und wir haben auch zu den einzelnen Regierungen das Vertrauen, daß sie derartige Dinge ohne Mitwirkung der Volksvertretung wohl ausführen werden. Wir brauchen uns indessen über diese Bestimmung jetzt nicht schon zu erheben. Es lag ein dringendes Bedürfnis vor, daß die Musikkaufführungen, die nicht der höheren Kunst gewidmet sind, schärfer als bisher kontrollirt würden, vor allem war es nöthig, dem sogenannten Tangel-Tangel zu Leibe zu gehen. Ob bezüglich der Ausführung dieser Gesetzesbestimmung das Richtige getroffen ist, ob nicht Modifikationen zu machen sind zu Gunsten der Kreise, auf die der Abg. Lasker hingewiesen, darüber wird sich in der Kommission weiter verhandeln lassen. Sicher ist, daß eine strenge Kontrolle dringend nöthig ist. Auch wir sind der Meinung, daß die im § 35 der Gewerbeordnung angeführten Berufskreise einer höheren Aufmerksamkeit bedürftig sind, als das bei der jetzigen Gesetzgebung möglich war. Die Maßnahmen gegen die Wanderlager finden unsere volle Theilnahme. Auch die Kolportage hat vielfach schädlich gewirkt. Der Abg. Lasker hat dies gleichfalls zugestanden, nur meint er, daß die gegenwärtige Vorlage der Polizei zu viel freie Hand gebe, und findet die Beschränkung der Schriften nicht ganz glücklich. Auch hierüber wird sich reden lassen; denn wir behaupten keineswegs, daß Alles vollkommen ist, sondern nur, daß ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Den Schwerpunkt der Novelle bildet die Neuregelung des Hausirgerbes. Auch hier haben sich die Ausführungen des Abg. Lasker nicht so gegen die Neuverfassung selbst, soviel ich verstanden habe, gewendet, sondern gegen die Mittel, durch welche dieselbe herbeigeführt werden soll. Wollte man diesem Gewerbe überhaupt ans Leben gehen, so würden wir Alle einem solchen Vorhaben widersprechen. Denn wir halten dasselbe für unentbehrlich, wenn wir auch nicht so weit gehen, zu behaupten, daß in ihm die besten Kräfte der Nation vertreten seien. Aber es ist richtig, eine große Anzahl Hausirer erwirbt ihr Brot redlich, wie wir Alle, im Schwelge ihres Angeichts. Man findet unter ihnen auch wohl selten solche Ideale, daß sie den Käufern die besten Waaren in das Haus tragen, trotzdem sind sie nöthig, zumal in dünn bevölkerten Gegenden mit Ackerbau, wo Städte weit entfernt sind. Die dichte Bevölkerung Sachsens würde den Wegfall der Hausirer leicht verschmerzen können, allein die Sache muß doch auch vom Standpunkt der Hausirer betrachtet werden. Wir haben in Sachsen eine Reihe armer Ortschaften, deren wirtschaftliche Basis auf dem Hausirgerbe beruht, und diese würden schwer geschädigt werden, wollte man jetzt dieses Gewerbe ganz beseitigen. Noch einige weitere Bedenken möchte ich hier gleich in Anregung bringen. So möchte ich in § 33a eine schärfere Definition der Bedingungen machen, unter welchen die Erlaubnisse befristet werden soll. Ebenso wäre eine Präzisierung der Befugnisse nöthig, die den Polizeibehörden in Bezug auf den Widerruf von Konzessionen eingeräumt ist. Dies und was wir sonst noch an der Vorlage vermissen, werden wir in der Kommission und in den weiteren Stadien der Berathung zu erreichen suchen, nur ein Defectum sei hier noch erwähnt, das die Einführung von Arbeitsbüchern betrifft. 1869 wurden dieselben nur für die jugendlichen Arbeiter eingeführt. Im Jahre 1878 schlug die Regierung vor, die Führung der Arbeitsbücher bis zum 18. Jahre auszuweihen, der Reichstag nahm das 21. Lebensjahr an und räumte den Arbeitern das Recht ein noch über dieses Jahr hinaus sich Zeugnisse zu erbitten. Nach den Erfahrungen, die ich in Sachsen mit den Arbeitsbüchern gemacht, kann ich nur versichern, daß sich gute Arbeiter nie gegen dieselben gestäubt haben (Abg. Kayser: Doch!), und wie sollten sie auch, habe doch auch ich bei jeder Beförderung Zeugnisse beizubringen gehabt. Ich habe vor der Wahl offen erklärt, daß ich für obligatorische Arbeitsbücher eintreten werde, und trotzdem bin ich gewöhnt worden. Die Sozialdemokraten haben Ordie bekommen, für den Liberalen zu stimmen, aber sie haben nicht parirt. (Abg. Kayser widerpricht dem.) Ich bleibe bei meiner Behauptung, Arbeiter, die vertraulich mit mir gesprochen, haben mir gesagt, daß sie gegen Arbeitsbücher nichts einzuwenden hätten. Wir werden darum bestrebt sein, auch in diesem Punkt unserer Anschauung noch Geltung zu verschaffen. (Beifall rechts.)

Abg. Büchtemann: Der Vorredner hat den Abg. Lasker nicht widerlegt, aber gezeigt, daß er in einzelnen Punkten mit sich reden läßt. Nur seine letzten Bemerkungen geben ein Bild von der

Auffassung seiner Freunde. Er hat sich für Arbeitsbücher ausgesprochen, gegen die in Arbeiterkreisen entschiedene Abneigung besteht. Dem gegenüber scheinen seine Deduktionen und die Erfahrungen aus den vielen Examinibus, die er mit Erfolg bestanden hat, nicht hinreichend, um die Nützlichkeit der Arbeitsbücher zu benehnen. Die Arbeiter sind deshalb dagegen, weil dadurch den Arbeitgeber geradezu ein Aufsichtsrecht eingeräumt wird. Der Vorredner ist deshalb für die Vorlage, weil sie die Mittel enthält, um die alte Polizeiwirtschaft wieder einzuführen. Man behauptet, daß das Vertrauen zu der Polizei gegenwärtig immer mehr zunehme. Es ist das richtig, weil ein großer Theil der früheren Vegetationen weggefallen ist. Aber diese Vorlage trägt nicht dazu bei, das Ansehen der Polizei zu heben, weil sie gerade zu den verhassten Vegetationen vielfach Veranlassung geben wird. Bei diesem Entwurf ist die Hauptfrage: soll der Kampf zwischen stehendem und umherziehendem Gewerbe durch polizeiliche Mittel ausgefochten werden? Das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten nimmt gegenwärtig andere Formen als früher an. Es liegt im Interesse einer Reihe von Fabrikzweigen, sich direkt mit den Konsumenten in Verbindung zu setzen und das wird zum nicht geringen Theil durch die Hausirer erreicht. Nun liegt die Gefahr der Vorlage darin, daß die Hausirer der Polizei vollständig unterstellt und den größten Beschränkungen, die dem stehenden Gewerbe keinen Nutzen bringen, unterworfen werden. Von allen einzelnen Gewerben, die von der Vorlage getroffen werden, ist gerade das der Handlungreisenden am schlimmsten daran. Die Motive sagen, die Handlungreisenden seien in stichtlicher Beziehung unzuverlässig. Ist das die Art, in welcher man über eine so große und wichtige Klasse der Bevölkerung abspricht? Ich kenne keinen Kreis, wo es keine lieberlichen Leute gäbe; darf man aber daraus schließen, daß deshalb ein ganzer Stand stichtlich unzuverlässig sei? Die unglücklichen Handlungreisenden stehen nach dem Entwurf von Anfang bis zum Ende ihrer Laufbahn unter polizeilicher Aufsicht. Denn wenn sie auch wirklich die Berechtigungscheine erlangt haben, so entgehen sie weiteren Maßregeln doch nicht. Namentlich ist es bedenklich, daß sie bloß wegen Uebertretungen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes des Scheines verlustig werden sollen. Der Gesetzentwurf trifft das Hausirgerbe am Bohnorte selbst am härtesten. Die mir zugänglichen statistischen Nachrichten beweisen aber nicht, daß das Hausirgerbe, welches am Orte selbst betrieben wird, überwiege. Und besonders wichtig ist es, daß dabei nur die höheren Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben, nicht einmal die Gemeindebehörden sollen hier mitwirken. Man scheint also bei diesen Entscheidungen von der Beurtheilung örtlicher Verhältnisse ganz absehen zu wollen. In einigen Punkten ist allerdings eine Erleichterung des Hausirgerbes eingetreten, aber diese ist gegen die Erleichterungen von geringem Werth. Auch auf der Rechten wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Hausirhandel durchaus nöthig und der vollen Aufmerksamkeit der Gesetzgebung würdig ist. Er ist namentlich für die ländliche Bevölkerung in den südlichen Provinzen ein Bedürfnis. Durch ihn kommt eine Reihe von Artikeln aufs Land, welche sonst nicht dahin kämen, da die kleinen Städte gar nicht in der Lage sind, dergleichen Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist unrichtig, daß die Hausirer den Handwerkern Konkurrenz machen, da sie Waaren vertreiben, die nur in Industriezentren produziert werden. Wenn Sie diesen Handel fören, so greifen Sie auch die für die Landwirtschaft wichtige Massenproduktion an. Bezüglich des Hausirhandels mit Büchern wird es geradezu unmöglich sein, es bei den Bestimmungen der Vorlage zu belassen. Nur patriotische Schriften werden zugelassen, alle anderen nützlichen Schriften aber ausgeschlossen. Um also einige lascive Romane aus dem Handel zu entziehen, schließen Sie auch die gute geistige Nahrung aus. Nun hat die Polizei nicht bloß für den Anfang der Unternehmung, sondern für die ganze Dauer das Recht der Kontrolle. Wenn Sie aber hier jede Rechtskontrolle verbindern, so wird das auch auf die Rechtskontrolle der Verwaltung wirken. Die Berufung an das Verwaltungsgericht ist bei öffentlichen Luftbarkeiten, Schaustellungen u. s. w. ausgeschlossen, weil eine dritte Instanz hierbei nicht nöthig sei. Dadurch wird ein wichtiges Rechtsprinzip verletzt. Ueber die Flugschriften wird ebenfalls der Polizeibehörde allein das Urtheil überlassen, dem Verwaltungsgericht dagegen entzogen. Alle diese Bestimmungen bilden nicht einen Ausbau der Gewerbeordnung, die auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruht, sondern es wird damit ein Weg eingeschlagen, den wir zum Wohle des Volkes längst verlassen haben. Wir wollen nicht, daß eine Brezche gelegt werde in die Gewerbefreiheit. Hier wird zum ersten Male eine ganze Masse von Gewerbetreibenden zum Gegenstand von Polizeimaßregeln gemacht und von der bisherigen bewährten Bahn abgelenkt. Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen. (Beifall links.)

Bundeskommissar Geh. Rath Bödiker: Die Vorlage will die Gewerbeordnung nicht einschränken, sondern ausbauen. Der Abgeordnete Lasker meinte, man könne sich kaum in der Vorlage zurecht finden, sie sei kaum zu verstehen und biete Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten liegen in der Materie, in der Verwickelung des Hausirgerbes mit dem Gewerbebetriebe am eigenen Wohnorte. Daß die Bestimmung bezüglich des Aufschlages den Partikularismus in die Reichsgesetzgebung bringen wolle, ist unrichtig. Die Gesetzgebung erkennt an, daß es an und für sich begründet ist, von den Aufschlagsbetreibenden eine Prüfung zu fordern. Statt dieses generell auszusprechen, überläßt sie es den Landesregierungen, zu bestimmen, in welchen Fällen von diesem Prinzip Anwendung zu machen sei. Die Novelle soll dann vom Geiste der Gewerbeordnung dadurch abweichen, daß sie, statt bestimmte Thatsachen für die Verfolgung des Hausirgerbes zu fordern, die Zuverlässigkeit des Nachsuchenden als Kriterium hinstellt. Die Frage der Zuverlässigkeit findet sich in der Gewerbeordnung auf Schritt und Tritt, so in den §§ 30, 32 und 34 bei Gewerbebetriebern der allerwichtigsten Art. Einem Reisenden, dem die Legitimations-Karte versagt ist, soll aber der Rechtsschutz keineswegs verdrängt werden. Die öffentlichen Schaustellungen sollen mit einem Mal mit Mißgunst angesehen werden, die Polizei wolle Perrin sein. Nichts von alledem. Die Vorlage bezweckt weiter nichts als diejenigen Fragen gesetzlich zu regeln, welche bis heute auf dem Wege der Polizeiverordnung geregelt wurden. Daß die Regierungen mit diesen Bestimmungen bezüglich der Tingeltagel u. s. nicht so weit gegangen, wird ziemlich von allen Seiten anerkannt. Der Abg. Richter hat im Jahre 1878 bei der Debatte über diese Frage gesagt, da möge man so stark vorgehen, wie man nur wüßte. Es werden statistische Nachweisungen über die Zunahme der Hausirer verlangt. Man hat diese Ermittlungen unterlassen, um nicht Mißdeutungen ausgeföhrt zu werden. Der Abg. Lasker hat sich auf ein Schreiben des Reichskanzlers bezogen, daß der Händler unproduktiv sei. Daß es thatsächlich viele höchst überflüssige Händler giebt, Leute, welche im Handwerk verbummeit sind und nur ein leichteres und bequemeres Leben führen wollen, kann doch nicht bestritten werden. Das Hausirgerbe soll nicht unterdrückt werden. Die Vorlage schädigt keineswegs die ehrenwerthen Hausirer, die mit den Gesetzen nicht in Kollision gerathen. Sie wendet sich gegen die schädlichen unmoralischen Elemente, durch deren Ausrottung der ganze Stand nur gewinnen kann. Es wird gesagt, es könne Jemand wegen Bismarckbeleidigung der Hausirer verweigert werden. Ja, wenn der Mann danach ist, kann er ihm versagt werden. Ich habe von den Behörden eine bessere Meinung als Herr Lasker. Er meinte, die Behörden könnten auf eine einfache und leichte Weise die Leute an den Bettelstab bringen. Ueber die Frage der Besagung des Scheines haben aber doch die Lokalbehörden zu entscheiden, die Gemeindebehörden, welche sich wohl hüten werden, etwas zu thun, was schließlich ihren Sädel in Mitleidenschaft zieht. Auch der Stand der Geschäftsreisenden soll in diesem Gesetze nicht traurig angesehen werden. Was versteht man unter dem Stande? Versteht man darunter die Vertreter der Handungs- und Fabrikationshäuser, so werden diese das Gesetz nur willkommen heißen. Es soll nur das Hausirgerbe von dem Stande abgegrenzt werden. Es darf

nur bei denen aufgeföhrt werden, die mit den Sachen Handel treiben, dieselben produzieren. Auch die Geschäftsreisenden am Orte bleiben was sie sind, es soll auch hier nur der hausirermäßige Betrieb unterdrückt werden. Es ist gefragt worden, was es bedeuten solle, daß das unausgeföhrt eintreten in die Wohnungen verboten sei, wie man da noch hausiren könne. Das Eintreten in das Haus ist erlaubt, der Hausirer soll aber nicht durch alle Zimmer laufen, Alles durchsuchen und auskundschaften. Er soll sich wie ein gebildeter anständiger Mensch betragen und nicht unaufgefordert in eine Wohnung eintreten. Dann hat Herr Lasker gefragt, was patriotische Schriften seien. Es handelt sich hier nicht um Partei- und Flugschriften, sondern um Schriften, die einen patriotischen Inhalt haben. (Große Heiterkeit links.) Sie lachen, ich bedaure das von ganzem Herzen, denn es giebt auch einen Patriotismus, der über Flugschriften und Parlamentsredner und Parlaments-Gelächter steht, einen Patriotismus, den man im Herzen fühlt für den Fürsten, für sein Vaterland, das verstehen wir unter Patriotismus. (Erneute Heiterkeit links. Lebhafter Beifall rechts.) Dem Herrn Abgeordneten von der konservativen Seite bin ich für sein Entgegenkommen dankbar; seine Ausstellungen können in der Kommission erledigt werden. Der Geist der Vorlage ist, daß die Freiheit, wie sie berechtigt ist, ungehindert bestehen soll; sie soll aber nicht in Unordnung ausarten. (Beifall rechts.)

Ein Berathungsantrag wird angenommen. Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Sonnabend 1 Uhr an.

Abg. Richter: Das Zusammentreten des Land- und Reichstages ist ein Ding der Unmöglichkeit; wir müssen dagegen Protest erheben, daß der preussische Landtag noch tagt. Es scheint, daß man den Reichskanzler davon gar nicht in Kenntniß gesetzt hat; ich möchte die preussischen Minister bitten, dies jetzt noch zu thun. Denn der Reichskanzler sagte 1878, als der preussische Landtag neben dem Reichstage Sitzung hielt, daß er, wenn er um seine Zustimmung dazu gefragt worden wäre, dieselbe niemals gegeben haben würde, denn gerade Preußen solle ein solches Beispiel niemals geben. Nachdem aber einmal die Sitzung des Abgeordnetenhauses anberaumt ist, muß denselben auch Gelegenheit gegeben werden, seine Beratungen zu Ende zu führen.

Abg. Windthorst: In Bezug auf das Zusammentreten theile ich die Anschauungen Richters vollkommen. Ich möchte den Vertreter der Reichsregierung bitten, dahin zu wirken, daß die preussische Regierung den Landtag schließt. Das Verhalten anderer Regierungen ist oft genug getügt worden; der Reichskanzler hat Recht, wenn er meint, Preußen solle ein solches Beispiel nicht geben.

Abg. v. Minnigerode: Dadurch, daß wir hier Sitzungen halten, üben wir die beste Pression auf den Landtag aus.

Abg. Richter (Sagen): Die preussischen Minister sollten doch Auskunft darüber geben, wie lange das Zusammentreten noch dauern soll; die außerpreussischen Mitglieder haben doch ein Recht zu wissen, ob nun hintereinander Sitzungen stattfinden werden oder ob man sie nächstens wieder nach Hause schicken wird. Die „Provinzial-Korrespondenz“ hat deutlich gezeigt, was man bezweckt: Man will Stimmung machen für eine Verfassungsänderung, für zweijährige Sitzungsperioden. Deshalb muthet man den 90 Mitgliedern, welche in beiden Häusern Mitglied sind, zu, aus dem einen Hause in das andere zu gehen. Deshalb möchte ich vorschlagen, die nächste Sitzung nicht Sonnabend, sondern Montag zu halten.

Abg. Lasker spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus. Abg. von Bennigsen: Nachdem einmal heute eine Sitzung anberaumt war, muß im Interesse der von auswärts gekommenen Mitglieder auch morgen eine Sitzung stattfinden.

Abg. Richter (Sagen): Jedes Parlament wird so behandelt, wie es dies verdient; dafür ist die Mehrheit verantwortlich, an deren Spitze Windthorst steht; sie läßt sich dies Nebeneinander tagen gefallen, ohne daß ein Plan vorliegt, wann dies aufhören soll. Die Minister sind hier, sie sollten Auskunft geben, ob die auswärtigen Mitglieder in nächster Woche etwa wieder nach Hause geschickt werden.

Abg. v. Minnigerode hält den Vorredner nicht für die geeignete Person über parlamentarischen Anstand zu befinden. Die Mehrheit entscheidet dafür, daß Sonnabend 1 Uhr eine Sitzung stattfindet. (Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle, Konsularvertrag mit Brasilien.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 5. Mai. [Parlamentarischer Rückzug. Der Reichstag und das Monopol. Liberaler Parteitag.] Das offizielle und offiziöse Poltern über die angelegliche — nur in der Phantasie der Regierungspresse bestehende — Weigerung des Abgeordnetenhauses, die Regierungsvorlagen zu berathen, macht in denjenigen parlamentarischen Kreisen am wenigsten Eindruck, welche, wenn auch auf Umwegen, über die innerhalb der Regierung herrschenden Ansichten einigermaßen orientirt zu werden pflegen. Es scheint, daß es auch hinsichtlich dieser Fragen jetzt eine Auguren-Thätigkeit giebt, deren Träger, wenn sie einander begegnen, auf die Seite blicken müssen, um einander nicht in's Gesicht zu lachen. Wie es im Kriege zuweilen Kanonaden giebt, welche nur die Bestimmung haben, durch Irritation des Feindes — der dazu aber ziemlich einfältig sein muß — den Rückzug nach einer verlorenen Schlacht zu bedecken, so kommt Wehklagen auch in der parlamentarischen Politik vor. Der Lärm wegen der angeblich parlamentarisch bedrohten Prerogative der Krone, welcher beim Beginn der vorigen Reichstagsession unter geschickter Benützung des nach einer ganz anderen Richtung zielenden königlichen Erlasses gemacht wurde, hat damals vielleicht seinen Zweck, den Eindruck des Resultates der Reichstagswahlen ein wenig in Vergessenheit zu bringen, zur Befriedigung der Veranstanter erfüllt; es wäre daher nicht wunderbar, wenn das Mittel jetzt abermals mit entsprechenden Mobilisationen angewendet würde — besonders, wenn die von uns schon gleich nach dem Bekanntwerden der Eröffnungsrede erwähnte, sich immer noch bei hervorragenden Politikern behauptende Ansicht zutreffend sein sollte, daß auch der Rückzug aus der Monopol-Position beschlossene Sache sei. Je bedeutungsvoller dieser Rückzug wäre, um so lebhafter würde sicherlich die Kanonade zur Deckung desselben werden; auch durch das nachdrücklichste Eintreten aller Vertreter der Regierung, und eventuell des Kanzlers selbst, für das Monopol in der bevorstehenden Debatte brauchte deshalb die Ansicht, daß der Rückzug beschlossene Sache sei — die wir nur verzeichnen, nicht vertreten wollen — keineswegs als widerlegt zu gelten. — Was die Form der Reichstags-Berathung über das Monopol betrifft, so ist es verfehlt, wenn man in Berechnungen über die Stärke der Anhänger und der Gegner der Kommissionsberathung bereits die Nationalliberalen definitiv zu den Gegnern der Kommission zählt; bisher steht es nur so, wie vor einigen Tagen von uns berichtet wurde, daß innerhalb der nationalliberalen Fraktion einflußreiche Stimmen, wie Herr v. Bennigsen, Meier-

Bremen u. sich der Plenar-Vorberatung geneigt äußern; aber die Fraktion hat sich noch nicht entschieden, und gewisse Elemente, welche am Niedergang dieser Partei die meiste Schuld tragen, bemühen sich noch, den Gegenpart gegen das Regierungsprojekt durch Befürwortung der Verweisung an die Kommission wenigstens äußerlich abzustumpfen. Namentlich ist in diesem Sinne der sächsische Professor, welcher bei den letzten Wahlen von Wahlkreis zu Wahlkreis um ein Mandat werben ging und im letzten Augenblick noch eines davon trug, thätig. Uebrigens ist es allerdings unter allen Umständen wahrscheinlich, daß eine — beim Widerspruch der National-Liberalen aber ganz kleine — Majorität die Verweisung an die Kommission beschließt. Die Liberalen werden sich dann wahrscheinlich dahin einigen, in der Kommission, um jede Verdunkelung zu verhüten, auch bei den eventuellen Abstimmungen über sogenannte „Verbesserungsanträge“ durchweg dagegen zu votiren, entgegen der sonstigen Praxis; bei der feststehenden Majorität gegen das ganze Gesetz würde diese klare Haltung zugleich ungefährlich sein. — Der morgigen Vertrauensmännerversammlung der liberalen Vereinigung wird Herr von Stauffenberg präsidiren; Herr Ricker wird über die Organisation der Wahlthätigkeit der „Sezessionisten“, Herr Lasker über ein Programm referiren, welches in den letzten Tagen in Beratungen der parlamentarischen Mitglieder der liberalen Vereinigung festgestellt wurde und nicht nur auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus berechnet ist, sondern sich über alle gegenwärtig im Reich und in Preußen schwebenden Fragen verbreitet.

Locales und Provinziales.

Posen, 6. Mai.

1. Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Posen in dem Verwaltungsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883, welcher von der Stadtverordneten-Versammlung in 6 Sitzungen im Februar und März d. J. festgestellt wurde, liegt nunmehr in der Drucke vor. Der Etat der Kammerei-Verwaltung balancirt danach in Einnahme und Ausgabe mit 1,116,832 M. (gegen 1,073,904 M. im Vorjahre). Die Einnahmen betragen: 816 M. übernommener Bestand aus dem Rechnungsjahre 1880/81; 153,217 M. Einnahme aus Grundeigentum und Gerechtigkeiten; 15,499 M. Gefälle; 206,012 M. aus den gewerblichen Anlagen (gegen 147,823 M. im Vorjahre); 4990 M. aus den Verkehrsanlagen; 2690 M. aus Handelsanstalten; 9762 M. an Zinsen von Aktiv-Vermögen; 38,784 M. Beiträge zu den Verwaltungsstellen; 682,429 M. aus städtischen Steuern (gegen 706,070 M. im Vorjahre); und zwar 446,679 M. aus der Einkommensteuer (= 145 pSt. der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer gegen 150 pSt. im Vorjahre = 472,670 M.), 232,000 M. aus der Schatzsteuer, 3750 M. aus der Wiltprettsteuer; 2382 M. Rückstellungen, 250 M. außergewöhnliche Einnahmen. Die Ausgaben betragen: Zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Rechnungsjahre 1879/80: — (gegen 35,148 M. im Vorjahre); allgemeine Verwaltungskosten 205,780 M. (gegen 195,458 M. im Vorjahre); Laften und Abgaben 9866 M.; Provinzialbeiträge 64,434 M. (gegen 46,396 M. im Vorjahre); für Verkehrswege 122,559 M. (gegen 110,702 M. im Vorjahre); für Handelswege 5638 M.; Unterhaltung des Gemeindegüterbesitzes 24,103 M. (gegen 19,371 M. im Vorjahre); Rückvergütung aus der Schatzsteuer 6250 M.; zu Militärzwecken 1706 M. (gegen 1070 M. im Vorjahre); zu Polizeizwecken 52,409 M. (gegen 43,878 M. im Vorjahre); Zuschüsse aus der Kammereiverwaltung 566,550 M. (gegen 535,809 M. im Vorjahre) und zwar: Schulausgaben 299,828 M. (gegen 293,882 M. im Vorjahre); für die öffentliche Armenpflege 163,183 M. (gegen 142,052 M. im Vorjahre); für das Theater 11,900 M.; für Schuldentilgung und Verzinsung 88,966 M.; für Quellwasserleitung 639 M.; für die Wasserleitung 2033 M. (gegen — im Vorjahre); Insgesamt 637 M. (gegen 9968 M. im Vorjahre); außergewöhnliche Ausgaben 56,900 M. (davon 23,700 M. als Kostenanteil der Stadtgemeinde für den Thordurchbruch in der Verlängerung der N. Ritterstraße). — Von den Spezialzwecken ist besonders der für das Feuerlöschwesen hervorzuheben, da er sich wesentlich von dem vorjährigen unterscheidet. Einnahme und Ausgabe balanciren mit 33,611 M. (gegen 16,656 M. im Vorjahre). Die Einnahme beträgt: 5157 M. aus Abföhrungen, 1694 M. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Sozietät (gegen 532 M. im Vorjahre), 8300 M. Arbeitslöhne für die von den Feuerwehr-Mannschaften auszuföhrnden Arbeiten (gegen — im Vorjahre); 230 M. unvorhergesehene Einnahmen; 18,230 M. Zuschuß aus der Kammereikasse (gegen 10,623 M. im Vorjahre). Die Ausgaben betragen: persönliche Ausgaben 21,360 M. (gegen 8676 M. im Vorjahre); Geplante 2198 M.; Löschgeräte 3400 M. (gegen 1355 M. im Vorjahre); Telegraphenleitung 905 M.; Mieten 1653 M.; Beheizung und Beleuchtung 600 M.; Insgesamt 3095 M. (gegen 1871 M. im Vorjahre); außergewöhnliche Ausgaben 400 M.

d. Der Schulvorstand in Terzycze, welcher fast ausschließlich aus polnisch-katholischen Wirthen besteht, hat neulich gestirrt. Da nämlich an der dortigen Schule die 10. Lehrerstelle vakant geworden ist, so hatte der königl. Kreisschulinspektor behufs Verständigung über die Wahl eines neuen Lehrers in der vorigen Woche einen Termin anberaunt und zu diesem die Mitglieder des Schulvorstandes in seine Wohnung geladen. Es erschien aber nur der Schulze von Terzycze und erklärte dem Kreisschulinspektor, er möge in Zukunft einen Termin in Angelegenheit der Terzyczer Schule in Terzycze anberaunen. Der „Kurzer“ begleitet diese Mittheilung mit der geschmackvollen Bemerkung: „Die Mitglieder des Schulvorstandes erachteten es nicht für nöthig, sich in amtlichen Angelegenheiten in die Privatwohnung des königl. Kreisschulinspektors zu begeben und dort „w szlafroku i pantoflach“ empfangen zu werden!“ Welch seines Toilettegeföhl der „Kurzer“ den polonisirten deutschen Bauern zutraut! Es ist ordentlich schmeichelhaft — für die Deutschen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 5. Mai. [Offiziell.] FML. Jovanovics meldet unter dem 4. d. M.: Am 1. d. M. versammelten sich 50 bis 60 Einwohner der Gemeinde Ober-Pobori vor der Gendarmen-Kaserne und erklärten, keine Landwehr-Recruten stellen zu wollen, verlangten auch den Abzug der bewaffneten Macht. Es wurde Auftrag erttheilt, die Schulbigen festzunehmen und die Gemeinde Ober-Pobori zu entwaffnen. Die Gendarmen und mehrere Abtheilungen vom 3. Feldjäger-Bataillon erreichten am 2. Mai Abends den Sattel von Kolozun, von welchem aus die Aufständischen das Feuer eröffneten. Bei dem Feuergefecht wurden 7 Aufständische schwer verwundet, auf unserer Seite wurden der Lieutenant von Korff und ein Jäger verwundet. — Unter dem 5. d. M. meldet FML. Jovanovics: Die Kolonne des Majors Kalinowa, welche schon am 2. d. M. Nachts nach einem sehr beschwerlichen Marsche die Position zwischen dem Sattel von

Kolozun und Golis erreicht hatte, nahm am 3. d. M. das Feuergefecht mit den Insurgenten, welche sich nördlich von Stanjevic festgesetzt hatten, auf, vertrieb dieselben und vereinigte sich sodann mit den aus Bubua und Rattaro vorgerückten Abtheilungen. Am 3. d. M. wurde ein Jäger schwer verwundet. Bei dem am 4. d. M. durch Bobori auf Maina fortgesetzten Vorrücken kam es zu keinem Gefecht. Nach der Aussage montenegrinischer Grenzposten flüchteten die Insurgenten nach Montenegro und wurden daselbst entwaffnet. Unter-Pobori, Maina und Braic sind ruhig.

Wien, 5. Mai. Dem „Wiener Tagblatt“ zufolge unternahm gestern eine combinirte Kolonne verstärkt durch eine Batterie eine Streifung gegen den aufständischen Bezirk Zupa und lieferte den Insurgenten bei Bergolis ein siegreiches Treffen. Der Feind wurde vollständig gesprengt.

Wien, 5. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat heute unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Zolltariffklassen für Schlacht- und Stechvieh, Wildpret und thierische Produkte unverändert nach den Ausschufsanträgen angenommen.

Wien, 5. Mai. Die Subskription auf die italienische Anleihe ergab für Oesterreich, mit Ausnahme von Triest, wo höhere Resultate noch erwartet werden, bis jetzt 10 Millionen.

Die „Neue Freie Presse“ erklärt auf Grund einer Mittheilung von maßgebender Seite, daß die österreichische Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft in diesem Jahre keine weitere Aktien-Emission beabsichtigt.

[Ringtheaterprozeß.] Kapellmeister Hellmesberger giebt an, er habe unmittelbar nach dem Ausbruch des Feuers dem Polizeirath Landsteiner gesagt, er solle Licht in das Theater schaffen, da noch Leute darin seien. Landsteiner habe ihm geantwortet: „Beruhigen Sie sich, es wird Alles gerettet.“ Landsteiner bestreitet seine Begegnung mit Hellmesberger, welche indeß von dem Sohne und der Gemahlin des Kapellmeisters bestätigt wird. Der Redakteur des „Wiener Tagblatts“, Freischauer, bezeugt, er habe Landsteiner zu den Erzherzögen sagen hören: „Alles ist gerettet!“

Stockholm, 5. Mai. Der Reichstag beschloß in seiner gestrigen Sitzung die zollfreie Einfuhr von Mais, Getreide, Graupen und Bohnen.

Haag, 4. Mai. Unter dem Vorsitze des Ministers des Auswärtigen, van Roshuffen, traten heute die Vertreter der Niederlande, Belgiens, Frankreichs, Deutschlands, Englands, Dänemarks und Schwedens zu einer Konferenz zusammen, behufs Abschlußes der im Oktober v. J. projektirten Konvention über die Regelung der Nordsee-Fischerei. Die Unterzeichnung der Konvention findet voraussichtlich in einigen Tagen statt.

Haag, 5. Mai. Der Minister der Kolonien, v. Goldstein, hat seine Entlassung gegeben.

Die Regierung hat in der zweiten Kammer einen Anleihe-Entwurf über 83 Millionen Gulden eingebracht.

London, 5. Mai. Gutem Vernehmen nach hat heute eine Versammlung der konservativen Partei stattgefunden, in welcher mit Einstimmigkeit beschlossen wurde, die weitere Entwicklung des irländischen Programms des Kabinetts abzuwarten. Wenn die Antworten der Regierung auf die diesbezüglichen Fragen der konservativen Deputirten unbefriedigend ausfallen, soll ein Tadelvotum gegen das Kabinet beantragt werden.

London, 5. Mai. [Unterhaus.] Hicksbeach kündigt an, er werde am Montag eine Resolution beantragen, welche die Regierung erlöchen wird, dem Parlamente ihre Gesamtpolitik Irland gegenüber darzulegen. Gladstone erklärt sich mit der Anberaumung der Diskussion auf Montag einverstanden.

Petersburg, 5. Mai. Ein Artikel des „Journal de St. Pétersbourg“ bespricht das Weichen der russischen Fonds an den auswärtigen Börsen und führt dies leblich darauf zurück, daß man im Auslande und namentlich in Deutschland, abgesehen von der Unkenntniß russischer Verhältnisse, sich auf die Auslassungen von Journalisten stütze, welche in ihren Raisonnements sich mehr von Geföhlswägungen leiten ließen, als von Zahlen.

Konstantinopel, 4. Mai. Die „Turquie“ hebt die von Saib Pascha geleisteten Dienste lobend hervor. Er habe die nationale Würde des Reiches intakt erhalten und dessen Macht und Ansehen wieder gehoben; es sei ihm gelungen, alle aus dem berliner Vertrage hervorgehenden Fragen zu lösen und den Kredit der Türkei zu heben. Die „Turquie“ betrachtet die Ersetzung Saib Paschas als eine zeitweilige Nothwendigkeit der Situation, welche ihm gestatte, ruhig den Augenblick zu erwarten, bis das Vertrauen des Sultans ihn von Neuem in den Rath berufe.

Der Sultan gestattete, im Bosphorus vergleichende Experimente mit Torpedos nach den Systemen Berdan und Lay anzustellen.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
5. Nachr. 2	747,2	W mäßig	halbbeiter	+23,7
5. Abnds. 10	751,6	W lebhaft	bedeckt Regen	+13,3
6. Morgs. 6	754,0	W schwach	bedeckt	+11,1

Am 5. Wärme-Maximum +24°8 Cels.
" " Wärme-Minimum +9°7

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Mai	Morgens 0,66 Meter.
" " 5. "	Mittags 0,68 "
" " 6. "	Morgens 0,68 "

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 5. Mai. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,44. Pariser do. 81,12. Wiener do. 170,00. R.-M.

St.-A. — Rheinische do. — Gess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Br.-Anth. 128½. Reichsbank 149½. Darmst. 162½. Meiningen B. 92½. Dtsch.-ung. Bf. 701,50. Kreditaktien 289½. Silberrente 65½. Papierreente 65. Goldrente 89½. Ung. Goldrente 75½. 1866er Loose 122½. 1864er Loose 329,80. Ung. Staatsb. 226,40. do. Ostb.-Obl. II. 94½. Böhm. Westbahn 264½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 178. Galizier 264½. Franzosen 285. Lombarden 125½. Italiener 89½. 1877er Russen 89½. 1880er Russen 71. II. Orientanl. 57½. Centr.-Pacific 113½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58½. Wiener Bankverein —. ungarische Papierreente —. Buchschiebrader —. Oesterschlesische —.

5proz. österr. Papierreente 78½. Dux-Bodenbacher —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 291½, Franzosen 287½, Galizier 267, Lombarden 128½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 5. Mai. (Schluß-Course.) Rubig, Realisirungen; Banken und Renten, theilweise auch Bahnen, abgeschwächt. Papierreente 76,45. Silberrente 77,40. Oesterr. Goldrente 84,60. 6-proz. ungarische Goldrente 119,70. 4-proz. ungar. Goldrente 88,65. 5-proz. ungar. Papierreente 87,00. 1854er Loose 119,70. 1866er Loose 131,20. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 339,50. Franzosen 335,50. Lombarden 142,50. Galizier 310,00. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 208,50. Elisabethbahn 211,00. Nordbahn 258,00. Oesterr. ungar. Rent. —. Türt. Loose —. Unionbank 128,40. Anglo-Austr. 128,50. Wiener Bankverein 118,50. Ungar. Kredit 335,50. Deutsche Plätze 58,70. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. 99,70. Napoleons 9,53. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marinoten 58,70. Russische Banknoten 1,21½. Lemberger Czernowitz —. Kronpr.-Rudolf 168,20. Franz-Josef —. Dux-Bodenbacher —. Böhm. Westbahn —.

4-prozent. ungar. Bodencredit-Bandbriefe —. Elbthal 219,50. 5proz. österr. Papierreente 92,65, ungar. Goldrente —, Buchschiebrader B. —. Ung. Bräml. 117,00. Estompte —. Florenz, 5. Mai. 5pSt. Italien. Rente 92,62, Gold 20,61. London, 5. Mai. Rubig. Consols 101½, Ital. 5pr. Rente 89½, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84½, 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1865 13½, 3proz. fundirte Amerikaner 103½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierreente —, Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28½, Egypter 67½, 4proz. preuß. Consols —. Apr. bar. Anleihe —. Magdiscont 2½ pSt. Silber —. Aus der Bank flossen heute 13,000 Pfd. Sterl. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,14. Paris 25,47. Petersburg 23½.

Paris, 5. Mai. (Schluß-Course.) Fest. 3proz. amortisirb. Rente 84,22½, 3proz. Rente 84,05, Anleihe de 1872 117,25, Italien. 5proz. Rente 90,20, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 76,00, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 715,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 313,75, Lomb. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 13,50, Türkenloose 61,75. III. Orientanleihe —. Credit mobilier 590,00, Spanier exte. 28½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2820,00, Banque ottomane 813,00, Union gen. —, Credit foncier 1467,00, Egypter 340,00, Banque de Paris 1221,00, Banque d'escompte 580,00, Banque hypothécaire —, Londoner Wechsel 25,21, 5proz. Rumänische Anleihe —. Banque de Lyon et de la Loire —. Petersburg, 5. Mai. Wechsel auf London 247½, II. Orientanleihe 90½, III. Orientanleihe 90½.

Newyork, 4. Mai. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95½, Wechsel auf London 4,86½, Cable Transfers 4,90½, Wechsel auf Paris 5,15½, 3proz. fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120½, Erie-Bahn 36½, Central-Pacific 116½, Newyork Centralbahn 126½, Chicago-Eisenbahn 140. Geld leicht, für Regierungssicherheiten 1½, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Markt.

Hamburg, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco rubig, auf Termine still. Roggen loco rubig, auf Termine flau. Weizen per Juli-Aug. 207,00 Br., 206,00 Gd., per Sept.-Okt. 203,00 Br., 202,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 143,00 Br., 141,00 Gd., per Sept.-Okt. 142,00 Br., 140,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl rubig, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus fest, per Mai 38½ Br., per Juli-Aug. 38½ Br., per Aug.-Sept. 39½ Br., per Sept.-Okt. 40½ Br. — Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7,05 Br., 6,95 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Wien, 5. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Mai-Juni 12,27 G., 12,32 Br., per Herbst 11,10 G., 11,12 Br. Hafer pr. Mai-Juni 7,95 Gd., 8,00 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,55 Gd., 7,57 Br.

Wetzlar, 5. Mai. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine matter, pr. Frühjahr — Gd., — Br., pr. Herbst 10,68 Gd., 10,70 Br. — Hafer pr. Herbst 6,65 Gd., 6,70 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,20 Gd., 6,22 Br. — Rohrzucker pr. August-September 13½. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer still. Gerste behauptet.

Petersburg, 5. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August 70,00. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50, Hafer loco 5,30. Hauf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Warm.

London, 5. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Träge.

London, 5. Mai. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,200, Gerste 3400, Hafer 31,400 Orts.

Sämmtliche Getreidearten stetig, Erbsen ½ sh. höher.

London, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 7950, Gerste 540, Hafer 17,030 Orts.

Fremder Weizen fest, aber ruhig, andere Getreidearten ruhig, zu letzten Montagspreisen. Angekommene Weizenladungen stetig, rubig.

London, 5. Mai. An der Rüste angeboten 2 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Liverpool, 4. Mai. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6½, do. low middl. 6½, do. middl. 6½ Mobile middl. 6½, Orleans good ordin. 6½, do. low middl. 6½ do. middl. 6½, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair 6½, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6½, Maranham fair 7, Egyptian brown middl. 5½, do. fair 7½, do. good fair 7½, do. white middl. —, do. fair 7½, do. good fair 7½, M. G. Broad fair —, Dhollerah middl. —, do. good middl. 3½, do. middl. fair 4, do. fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Comra fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Scinde fair 3½, Bengal fair 3½, do. good fair 4, Madras Tinnevely fair 5, do. do. good fair 5½, do. Western fair 4½, do. good fair 4½.

Newyork, 4. Mai. Baarenbericht. Baumwolle in Newyork 12½, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7½ Gd., in Philadelphia 7½ Gd., robes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificate — D. 73 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loco 1 D. 48½ C. do. per Mai 1 D. 48½ C., do. per Juni 1 D. 48½ C., do. pr. Juli 1 D. 33½ C. Mais (old mixed) 83 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio) 9½. Samak, Marke (Whico) 11½, do. Fairbank 11½, do. Roche u. Brothers 11½. Sped short clear) 11 C. (Getreidefracht 1

Newyork, 4. Mai. Bible Supply an Weizen 10,600,000 Bushel, do. do. an Mais — Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Mai. Wind: N.-W. Wetter: Regnerisch. In der ersten Markthälfte war das Geschäft heute in allen Artikeln wenig reger und die Preisveränderung nicht von Belang.

Lofo-Weizen still. Von Terminen hat sich nur der laufende in Folge von Deckungen behauptet. Die folgenden Sichten waren ziemlich stark offerirt und trotz eines erheblichen Rückschlages wenig beachtet.

Lofo-Roggen, stärker zugeführt, fand zu ermäßigten Preisen schwierigen Verkauf. Auf Termine wirkten die wiederholt angegebenen Motive — äußerst fruchtbares Wetter und andauernde Offerten von der Ostsee und Südrussland — nachhaltig verflauend.

Lofo-Hafer nur in seiner Waare beachtet. Termine niedriger. Roggenmehl billiger. Mais fest. Rüböl bei stillem Verkehr preisgehalten. Petroleum matter.

Spiritus in effektiver Waare weniger reichlich zugeführt, fand zu unveränderter Notiz bei Fabrikanten Aufnahme. Termine setzten mit gestrigen Schlusskursen ein, verflauten dann mit Getreide, erholten sich aber gegen Schluss vollständig wieder.

Weizen per 1000 Kilo loco 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmehl — bezahlt, besserer polnischer — Markt, ab Bahn, per Mai 231 bezahl., per Juni 220 1/2—219 Markt bezahl., per Juni-Juli 218—217 bez., per Juli-August 212 1/2—212 bez., per September-Oktober 208—208 1/2—208 bezahl. — Gefündigt 1000 Str.

Berlin, 5. Mai. Die heutige Börse war an geschäftlichem Verkehr noch ärmer als die gestrige, und dementsprechend blieben auch die Kursveränderungen nur ganz belanglos. Obgleich in der Gesamtlage durchaus keine Aenderung eingetreten ist, obgleich keinerlei Momente vorlagen, die berechtigt gewesen wären, in den Anschauungen der Spekulation eine Wandlung hervorzuwirken, so zeigte die Gesamthaltung doch alle Anzeichen von dem Vorwalten einer matten Strömung.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. Mai 1882.

Preussische Fonds- und Wechsel-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Pr. Anl., Staats-Anleihe, Ob.-Deich.-Dbl.) and their corresponding prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like America, England, and others.

*) Wechsel-Course

Table showing exchange rates for various locations including London, Paris, and others.

Regulirungspreis 231 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loco 148 bis 165 M. nach Qualität gefordert, inländ 154—160 M. ab Bahn bezahl., hochfeiner do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Markt ab Bahn bezahl., def. russischer — Markt ab B. bezahl., russischer, polnischer u. galizischer 149—151 Markt ab Bahn bezahl., per Mai 154 1/2—155—154 1/2 bez., per Juni 152—151 1/2 bez., per Juni-Juli 150—149 1/2 bezahl., per Juli-Aug. 147 1/2—147 bezahl., per Sept.-Oktober 147 1/2—147 1/2 bezahl. — Gefündigt 6000 Str. Regulirungspreis 154 M. — Gerste per 1000 Kilo loco 125—200 Markt nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 148 bezahl., ost- und westpreussischer 140 bis 150 bezahl., pommerischer und Udermärker 130 bis 147 bezahl., schlesischer 145 bis 159 bezahl., f. do. 160—162 bezahl., böhmischer 145—159 bezahl., f. do. 160—162 M. bezahl., fein weiß medlenburgischer — ab Bahn bezahl., per Mai 135—134 1/2 Markt bezahl., per Juni-Juli 135—134 1/2 Markt bezahl., per Juni-Juli 135 Markt bez., per Juli-August 136—135 1/2 bez. — Gefündigt 13,000 Bentner. Regulirungspreis 135 Markt. — Erbsen per 1000 Kilo loco 158 bis 200 Markt. Futtermittel 140 bis 156 Markt. — Mais per 1000 Kilo loco 148—156 M. nach Qualität gefordert, per Mai 144 M., bezahl., per Mai-Juni 142 1/2—143 Markt bezahl., per Juni-Juli 142 M., per September-Oktober 139 1/2 bezahl. Gefündigt 1000 Centner. Regulirungspreis 143 1/2 Markt. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Markt, 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Markt. — Roggenmehl unfl. Sack 0: 23,75 bis 22,75 M., 0/1: 22,23—21,25 M., per Mai 21,75—21,80 bez., per Mai-Juni 21,45—21,40 bez., per Juni-Juli 21,15—21,10 bez., per Juli-August 20,95—20,90 bez., per Aug.-Sept. —, bez., per Sept.-Okt 20,70

trachtungen, welche die politische Lage im Ganzen nicht völlig geflart erscheinen ließen. Man ging hierbei keineswegs so weit, irgend welche direkte Vermittelungen als nahe bevorstehend anzunehmen. Indessen schien man doch allgemein zu dem Schlusse zu gelangen, daß unter den augenblicklich obwaltenden Umständen die Haupte gerade keine Ausflüchte hat, Fortschritte zu machen. Die österreichischen Kreditaktien hatten gegenüber dem gestrigen Schlusskurs mit einer kleinen Einbuße eingesezt, eben so traten Franzosen und Lombarden unter ihrem gestrigen Schlusskurs in den Verkehr. Oesterreichische Eisenbahnaktien verhielten sich überhaupt sehr still, es haben nur ganz geringfügige Kursveränderungen erfahren. Dasselbe ist eigentlich auch von den einheimischen Eisenbahnaktien zu sagen. Die Stimmung für diese Verthe

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks from various regions like Berlin, Breslau, and others.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stocks from various lines like Magdeburg, Berlin, and others.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from various companies like Brauerei, Zucker, and others.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority bonds from various lines like Berlin, Magdeburg, and others.

bis 20,65 bez. — Gefündigt —, Str. Regulirungspreis —, Markt. — Delsaat per 1000 Kilo — M., Wintertraps — M., Wintertrapsien — Markt. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Fas 55,2 M., loco mit Fas 55,5 Markt bezahl., per Mai 55,7 Markt bezahl., per Mai-Juni 55,6 Markt bez., per Juni-Juli — Markt bezahl., Juli-August — Markt bezahl., September-Oktober 55,0 M. bezahl., Okt.-Nov. 55,1 Markt bez. — Gefündigt 1000 Str. Regulirungspreis 55,6 Markt. — Leinöl per 100 Kilo loco — M. — Petro-leum per 100 Kilo loco 23,5 Markt, per Mai 22,6 bezahl., per Mai-Juni — bezahl., per Juni-Juli —, bez., per September-Oktober 23,3 M. bez. Gefündigt — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loco ohne Fas 46,3—46,2 bez., mit Fas — bez., per Mai 47,7—47,5—47,7 bez., per Mai-Juni 47,7—47,5—47,7 bezahl., per Juni-Juli 48,2—48,0 bezahl., Juli-August 49,1—48,9—49,1 bezahl., Aug.-Sept. 49,7—49,5—49,6 bez., Sept.-Okt. 49,6—49,4—49,5 bez., Sept. —, bez. — Gefündigt 460,000 Liter. Regulirungspreis 47,6 Markt. (B. B. 3.)

Bromberg, 5. Mai. (Bericht der Handelskammer.)

Weizen behauptet, hochwert und glatt 215—222 M., hellbunt 200—212 Markt. — Roggen matt, loco inländischer 152 bis 154 Markt. — Gerste, feine Brauwaare 145—155, grobe und kleine Mülbergerste 130—145 Markt. — Hafer loco 138—150 M. — Erbsen Rothe 160—180 M., Futterwaare 140—150 M. — Mais, Rübien, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,25—43,75 M. — Rubelcours 206 Markt.

mar entschieden schwächer als bisher und bot gerade gegen die gestrige Tendenz eine starke Abweichung. Banaktien blieben fast ganz geschäftslos und ebenso verhielten sich die Industriepapiere sehr still. Ausländische Staatsanleihen blieben meistens außer Verkehr und notiren deswegen meist etwas niedriger. Deutsche Fonds und einheimische Eisenbahnaktien fanden wenig Beachtung. — Per ultimo notiren: Franzosen 572,50—574,50—571,50—573,50, Lombarden 252—251,50 bis 254, Kredit-Aktien 587,50—582,50—579—581, Wiener Bankverein 204, Darmstädter Bank 163,25—163, Disconto-Kommandit - Antheile 213—213,60—212,25—212,50, Deutsche Bank 156,50—156,25, Dortmunder Union 94—93,60, Laurahütte 113,90—113,60. Schluss fest. Privatdiskont 3 1/2—3 3/4 pCt.

Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing Rhine-Westphalian railway priority bonds from various lines like Köln, Düsseldorf, and others.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign priority bonds from various countries like England, France, and others.